**Zeitschrift:** Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung

Herausgeber: Ce Be eF: Club Behinderter und Ihrer Freundlnnen (Schweiz) [1986-

1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab

1993]

**Band:** 28 (1986) **Heft:** 5: Sucht

**Artikel:** Körperschädigung: Drogengewöhnung?

Autor: Brühlmann-Jecklin, Erica

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-157357

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Körperschädigung - Drogengewöhnung?

## von Erica Brühlmann-Jecklin

Liebe Erica, ob Du bereit wärest, als Fachfrau der Anatomie/Physiologie etwas über den Zusammenhang zwischen Körperschädigung und Gewöhnung an schmerzstillende oder muskelentspannende «Drogen» zu schreiben?

unerwünschte körperliche Zustände zu beseitigen bzw. den gewünschten Zustand herbeizuführen. (1)



Liebe Susanne, Du bittest mich um einen Beitrag fürs nächste Puls, der aufzeigen soll, ob bei Leuten mit einer Körperschädigung ein physiologisches Zusammenspiel bestehe zwischen der Körperschädigung und der Tatsache, dass dieser mit einem Suchtmittel begegnet wird. Ich will gerne versuchen, darüber

etwas zu schreiben, doch muss vorweg gesagt sein, dass alles, was mit Sucht zu tun hat, nie als physiologisch bezeichnet werden kann. Unter dem Wort *Physiologie* verstehen wir die *gesunden Funktionen* unseres Körpers.

Zum Wort Sucht fand ich folgende Definition:

Neigung charakterlich unausgeglichener Personen, durch häufige Einnahme verschiedener Pharmaka Es besteht die Annahme, dass unter Behinderten, d.h. dass unter sog. Körpergeschädigten prozentual mehr Abhängige zu finden sind, als in der übrigen Bevölkerung. Doch ist dies eine reine Hypothese, wie praktisch alles, was ich in diesem Bericht über mögliche Ursachen schreibe. Was ich in der Literatur dazu fand, ist dürftig, könnte bestimmte Vermutungen aber bestätigen. So ist z.B. bewiesen, dass Alkoholgenuss den essentiellen (meist familiär bedingten) Tremor (Zittern) der Hände mildert. (2) Bestimmte süchtigmachende Medikamente wie Benzodiazepin-Tranquilizer (Valium, Librium, Nobrium etc.) werden beim Status epilepticus (anhaltender epileptischer Anfall) wie auch gegen Muskelspasmen (Krämpfe) therapeutisch setzt. (3)



Was geschieht in unserem Körper, wenn Alkohol, Medikamente oder auch schwere Drogen eingenommen werden? Alle diese Stoffe wirken zunächst im Zentralen Nervensystem (Hirn, Rückenmark) und von dort aus auch über die peripheren Nerven. Viele Suchtstoffe haben eine relaxierende (entspannende) Wirkung auf die Muskeln. Daneben haben sie aber auch eine ganz spezifische Wirkung im Lymbischen System (einem Teil des Hirns, das rund um den Balken im Grosshirn liegt). In diesem System laufen etliche seelische Vorgänge ab.

Die Urfunktionen des Lymbischen Systems sind: Nahrungssuche und -einnahme, Partnersuche, Fortpflanzung, Instinkt. Valium z.B. (u.a.) wirkt im Lymbischen System. (4) Somit haben bestimmte Tranquilizer eine Doppelbedeutung, die von der Pharmokologie auch doppelt wahrgenommen wird:

- sie entspannen 'die Seele'

- sie entspannen die Muskeln.

Auch Schmerzmittel wirken im Zentralen Nervensystem, unterbrechen bestimmte Synapsen (Schaltstellen). Beim Alkohol wird, sofern ein gewisses individuelles Mass überschritten ist, das Langzeitgedächtnis ausgeschaltet. Das Kurzzeitgedächtnis jedoch ist präsent. Ein Mensch in einem Alkoholrausch

reagiert deshalb auf seine Umgebung, kann sich später aber nicht mehr daran erinnern. Auch dies hängt mit der Unterbrechung bestimmter Synapsen im Grosshirn zusammen.

Mögliche Gründe für eine 'körperschädigungs-bedingte' Sucht können wir aus diesem Wissen wie folgt ableiten:

- Dauernde mehr oder weniger starke Schmerzzustände, die ev. nicht kausal (ursächlich) sondern nur symptomatisch (z.B. mit Pillen!) behoben oder gemildert werden können.
- Relaxierende Medikamente können Spastikern (Cerebral geschädigten Behinderten, Querschnittgelähmten) u.U. zu einer gewünschten Muskelentspannung verhelfen.

Alkohol kann Muskelzittern mildern oder beseitigen.

Unkontrolliert eingenommen können diese Stoffe dann zunächst eine seelische, später auch eine körperliche Abhängigkeit zur Folge haben. Es gibt m.E. noch ein paar andere Gründe, die hier erwähnt werden müssten, die zu einer Sucht führen können. So wären die jatrogenen (ärztlich bedingten) Ursachen zu erwähnen. Es muss bei der Dosierung eines Medikamentes z.B. dem Körpergewicht des Patienten Rechnung getragen werden. Leute, de-



nen ein oder mehrere Glieder fehlen, sind leichter, haben weniger 'Muskelmasse und Kreislauf' zur Verteilung und Verarbeitung der zugeführten Stoffe.

Abgesehen davon gehen auch bei anderen Körperbehinderten viele Ärzte äusserst grosszügig um mit der Verordnung von süchtigmachenden Medikamenten. Ist es Hilflosigkeit oder Zeitmangel für ein Gespräch? Weiter wären auch gesellschaftliche Gründe zu diskutieren: Behinderte entsprechen nicht dem Wunschbild der Bevölkerung, was sich auf das Selbstwertgefühl auswirken und den Wunsch wecken kann, von dieser Gesellschaft 'wegzutauchen'. In diesem Bericht geht es aber, wie Du betonst, für einmal nicht um die grossen sozialen Zusammenhänge, sondern um ein paar Gedanken, die sich ganz spezifisch mit dem Teilaspekt 'Körperschädigung bzw. Behinderung und Sucht' befassen.

Ich habe zuerst gezögert, als Du mich um den Bericht fragtest, weil ich es auch gefährlich finde, 'Gründe' zu suchen. Zu leicht könnten 'Gründe' als 'Begründung' oder Erklärung missdeutet werden. Sicher ist, dass jede(r) der (die) in irgend einer Form süchtig ist, Hilfe braucht, vorausgesetzt, er (sie) leidet unter der Sucht und möchte davon los-

kommen. Und hier meine ich nun wirklich nur jene Süchte, die dem Körper auf mehr oder weniger lange Zeit schaden, und nicht etwa die Arbeits-, Fernseh- und andere Süchte!

Ich möchte den Bericht mit einem kleinen Vers schliessen. Vielleicht hat dieser zum Thema, neben dem Humörchen, eine wichtige Botschaft:

Die Kraft. das Weh im Leib zu stillen, verlieh der Schöpfer den Kamillen. Die blühn und warten unverzagt auf jemand, den das Bauchweh plagt.
Der Mensch indes in seiner Pein sucht nicht nach dem, was allgemein zu haben ist. Er schreit nach Pillen.
«Um Gottes Willen!
Verschont mich mit Kamillen».

Herzliche Grüsse Erica Brühlmann-Jecklin

Literaturnachweis:

1) Pschyrembel, Klinisches Wörterbuch, de Gruyter, 255 1986

2) Marco Mumenthaler, Neurologie, 8 1986

3) H.P. Hofmann, H. Kleinsorge, Kleine Pharmokologie, 3 1980

4) Jecklin E., Arbeitsbuch Anatomie Physiologie, 4 1986

# Kundmachung.

Das zulest am 5. May 1832 tund gemachte Berboth des Anbakrauchens auf offener Gase in der Stadt, ist zwar schon im Allgemeinen in den ältern Berordnungen vom 19. October 1789, 4. December 1801, 24. Juny 1806 und 4. May 1824 enthalten, welche das Kabakrauchen auf den Straßen, Pläßen und an seuergefährlichen Orten überhaupt untersagen.

Es treten aber ben diesem Berbothe für die Residenz nebst den Rucksichten der Feuersgesahr auch jene des öffentsichen Anstandes ein, und da es dessen ungeachtet nicht gehörig beachtet wird, sieht man sich veranlaßt, dasselbe in Gemäßheit des erhaltenen hohen Auftrages lanlentlich für Die innere Stadt insbesondere in Erinnerung zu bringen.

Demnach wird das Tabakrauchen auf den Gassen, Platzen in der inneren Stadt, mit Einschluß der Stadtthore und Brücken, neuerdings und ausdrücklich untersagt.

Wer dieser bestimmten Verordnung zuwiderhandelt, hat es nur sich selbst zuzuschreiben, wenn er, wessen Standes er immer seyn mag, von den aufgestellten Wachen Nach frucht=loser Albmahnung angehalten, vor die Behörde gestellt, und mit einer angemessenen Geld oder Arreststrase unnachesichtlich geahndet wird.

Von dem Magistrate der k. k. Haupt = und Residenzstadt Wien den 11. July 1837.

Unton Edler v. Leeb, t. t. wirklicher n. oft. Regierungsrath und Bürgermeister.

Ignaj Cjapta, Bice. Burgermeifter.

Sohann Kuswetter, Ragistraterath.